

Regierender Bürgermeister
Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung
- V D 2 -

Berlin, den 25.11.2018
Tel.: 9026 (926) - 5202
E-Mail:
kristine.janssen@wissenschaft.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

1585

Beauftragung einer freiberuflichen Leistung

Erarbeitung von Hochschulstandortentwicklungsplanungen und eines Masterplans zum Abbau des Instandsetzungsbedarfs an den Berliner Hochschulen

Evaluation des Vermieter-Mieter-Modells der drei staatlichen Universitäten und Aktualisierung des Pflichtenhefts 2006 sowie Erweiterung des Anwendungsbereichs auf die Fachhochschulen

Kapitel 0330 Titel 54010

Ansatz Haushaltsjahr 2017:	166.000,00 EUR
Ansatz Haushaltsjahr 2018:	116.000,00 EUR
Ansatz Haushaltsjahr 2019:	116.000,00 EUR
Aktuelles Ist (Stand: 22.11.2018):	19.600,10 EUR

In der Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen ist in Nummer 3 Abs. 1 Folgendes geregelt:

„Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.“

Es wird gebeten, mit nachfolgenden Ausführungen die geplanten Vergabeverfahren zur Kenntnis zu nehmen:

...

1. Projekt zur Erarbeitung von Hochschulstandortentwicklungsplanungen und eines landesweiten Masterplans zum Abbau des Investitionsbedarfs an den Berliner Hochschulen

Mit dem Gutachten über den Instandsetzungsbedarf an den staatlichen Berliner Hochschulen wurde ein mittelfristiger Investitionsbedarf für alle Hochschulen (ohne Charité-Universitätsmedizin Berlin (Charité)) in Höhe von ca. 2,28 Mrd. € ermittelt zzgl. einer Pauschale für Projektkosten in Höhe von 0,91 Mrd. € (insgesamt 3,2 Mrd. €).

Im Rahmen eines 6-Punkte-Sofortplans haben sich die 11 Berliner staatlichen Hochschulen (ohne Charité) und die Senatskanzlei darauf verständigt, dass jede Hochschule anhand der Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen des Gutachtens eine Sanierungs- und Baustrategie entwickeln und fortschreiben wird. Diese Strategie soll auf Basis einer einheitlichen Struktur und Methodik erfolgen und Grundlage für die Erarbeitung eines landesweiten Masterplans zum Abbau des Investitionsbedarfs sein.

Im anstehenden Arbeitsprozess wird es erforderlich werden, die gleichmäßige Anwendung der Struktur und Methodik bei der Erarbeitung der Hochschulstandortentwicklungsplanungen (HSEP) durch eine entsprechende Projektsteuerung sicherzustellen und sukzessive auftretende Detailfragen einheitlich zu beantworten.

Nach Vorlage der HSEPs werden diese auf Synergien und Plausibilität untersucht. Auf Grundlage der geprüften HSEPs soll sodann ein Masterplan erarbeitet und vorgestellt werden. Der Masterplan soll neben den Sanierungsbauvorhaben auch Baumaßnahmen zur baulichen Weiterentwicklung der Hochschulen berücksichtigen und fortschreibungsfähig sein.

Die Arbeit des Unternehmens soll im März 2019 beginnen, damit der Senat mit Beginn der Erarbeitung der Investitionsplanung 2021-2025 im Herbst 2020 über die Empfehlungen beraten kann. Der Gesamtprozess wird voraussichtlich 18 Monate in Anspruch nehmen.

Für die Durchführung des Projektes soll ein externes Unternehmen mit entsprechenden Erfahrungen beauftragt werden, von dem folgende Leistungen erwartet werden:

- Bereitstellen einer Projektleitung zur Organisation und Koordination der Sitzungen inklusive Terminkoordination, Raummanagement, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen. Erwartet werden in etwa 10 Sitzungstermine in 2019 und Anfang 2020.
- Erarbeitung von Vorgaben für die Erarbeitung der HSEPs und Beratung des Bedarfsträgers im Rahmen der Bewertung von Zwischenergebnissen und Detailfragen. Der Umfang und Form der Beratung ist abhängig von der Entwicklung des Gesamtprozesses.
- Bereitstellen von einheitlichen fortschreibungsfähigen Masken für die zu erarbeitenden Teilergebnisse mit entsprechenden standardisierten Excel-Dateien zur Erfassung und Verarbeitung der Eingangsdaten für jede Hochschule sowie einer Handlungsanweisung für die Erarbeitung der HSEPs und ihrer Fortschreibungen.
- Prüfung der vorgelegten HSEPs auf landesweite Synergien und Plausibilität (insbesondere Variantenbewertung) und Erarbeitung von Prioritäten.

- Ausarbeitung eines detaillierten Masterplans mit Kostenermittlungen und Jahresraten in Abstimmung mit und nach Maßgabe der Anforderungen des Bedarfsträgers.
- Vorbereitung der Veröffentlichung der Ergebnisse durch eine angemessene Dokumentation, Teilnahme und Vorbereitung von Gremiensitzungen und Fertigung einer Broschüre.
- Abstimmung mit dem für die Aktualisierung und Standardisierung der Flächenbedarfsberechnungen zu beauftragenden Unternehmen an den Schnittstellen Organisation, Personal und Flächenbedarfsermittlung.

Die erwarteten Leistungen machen die Beauftragung eines Unternehmens erforderlich, weil der Berliner Verwaltung keine zusätzlichen personellen Ressourcen mit entsprechenden baufachlich ausgeprägten Erfahrungen und vertieften spezifizierenden Kenntnissen zur Verfügung stehen.

Die Hochschulstandortentwicklungsplanungen sowie der Masterplan sollen fortschreibungsfähig sein und im Rahmen der zweijährigen Aktualisierung der Investitionsplanung des Landes überprüft und ggfs. aktualisiert werden.

Die Kosten für die Projektsteuerung und die Erarbeitung eines Masterplans werden auf unter 250.000 € brutto bewertet. Der Bewertung zugrunde liegen entsprechende Recherchen über die Honorare für Beratungsleistungen, die nach hiesiger Auffassung der benötigten Dienstleistung nahe kommen. Genaue Informationen hierzu liegen erst nach erfolgter Ausschreibung vor.

Da der geschätzte Auftragswert unterhalb des EU-Schwellenwertes liegt (221.000 € netto – 262.990 € brutto), erfolgt die Auswahl und Beauftragung des beratenden Unternehmens nach § 55 Landeshaushaltsordnung und den Ausführungsvorschriften hierzu. Bei der Projektsteuerung in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber, die den Schwerpunkt der freiberuflichen Leistung darstellt, handelt es sich um Leistungen, die nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass vergleichbare Angebote zu erwarten sind (§ 3 Abs. 5 lit. h) VOL/A). Dies macht es erforderlich, über den Inhalt der Angebote zu verhandeln. Daher werden in einer freihändige Vergabe mindestens drei Unternehmensberatungen zur Angebotsabgabe aufgefordert (§ 55 LHO, Nr. 7.1 AV § 55 LHO, § 3 Abs. 5 lit. h) VOL/A).

Der Abschluss des Vertrages soll im März 2019 erfolgen. Daran soll sich unmittelbar der Projektbeginn anschließen.

2. Evaluation des Vermieter-Mieter-Modells der drei staatlichen Universitäten und Aktualisierung des Pflichtenhefts 2006 sowie Erweiterung des Anwendungsbereichs auf die Fachhochschulen

Im Jahr 2008 haben die für Wissenschaft zuständige Senatsverwaltung und die drei Berliner Universitäten vereinbart, dass die Universitäten „zur Sicherung eines transparenten und eines sparsamen Flächeneinsatzes ein dezentrales „Mieter-Vermieter-Modell“ einführen. Die Einführung erfolgte auf Grundlage des Pflichtenheftes zur Berechnung des Flächenbedarfs an den Berliner Hochschulen aus dem Jahr 2006, das von der HIS e.V. mit dem Berliner Hochschulen und der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung entwickelt wurde. Mit dem Hochschulvertrag 2018-2022 haben sich die Hochschulen und die Senatskanzlei -Wissenschaft und Forschung auf eine Evaluation des eingeführten Modells verständigt.

Mit der Evaluation sollen zugleich die angewendeten Parameter und Berechnungsmethoden einer Aktualisierung unterzogen und für die Anwendung durch die Fachhochschulen erweitert werden.

Für die Durchführung der Evaluation soll das HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS e. V.) beauftragt werden, von dem folgende Leistungen erwartet werden:

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von mindestens drei projektbegleitenden Veranstaltungen mit den Projektbeteiligten Freie Universität Berlin, Technische Universität Berlin und Humboldt-Universität zu Berlin,
- Analyse der Bedarfsplanungsmethodik des Vermieter-Mieter-Modells und des Pflichtenhefts 2006 anhand von mindestens zwei auszuählenden Hauptbemessungseinheiten (Geisteswissenschaft, Ingenieurwissenschaft und/oder Naturwissenschaft),
- Benchmark der Bedarfsplanungsergebnisse der drei Universitäten und Empfehlungen zur Weiterentwicklung und Standardisierung der angewendeten Parameter und der Methodik,
- Erweiterung des Pflichtenhefts zur Anwendung für die Fachhochschulen,
- Erarbeitung von einheitlichen fortschreibungsfähigen Vorgaben des Bedarfsträgers für alle Hochschulen zur Dokumentation der Flächenbemessung für
 - a. die Erarbeitung der HSEPs sowie des Masterplans sowie
 - b. zur Vorlage im Rahmen aller künftigen Anmeldungen zum Doppelhaushalt und zur Investitionsplanung des Landes,
- Beratung des Bedarfsträgers im Rahmen der Bewertung von Zwischenergebnissen und Detailfragen

Eine Abstimmung mit dem für die Begleitung der Erarbeitung des Hochschulstandortentwicklungsplanung und des Masterplans zu beauftragenden Unternehmen an den Schnittstellen Organisation, Personal und Flächenbedarfsermittlung wird erwartet.

Die Beauftragung der HIS e. V. ist aus folgenden Gründen alternativlos:

Die Erarbeitung von Flächenbedarfsberechnungen gehört zum Kerngeschäft der HIS e. V. Aufgrund vielfältiger Vernetzung besitzt die HIS e. V. umfangreiche Kenntnisse über Standards für die Flächenbemessung aller Bundesländer und ist daher in der Lage, eine angemessene Bewertung auch im bundesweiten Vergleich sicherzustellen. Zudem hat sie die Einführung des Vermieter-Mieter-Modells und die Erarbeitung des Pflichtenhefts begleitet und für mehrere Fachhochschulen den Gesamtflächenbedarf gutachterlich festgestellt.

Das Land Berlin ist Mitglied im HIS e. V. Aufträge der Mitglieder des HIS e. V. sind sogenannte Inhouse-Geschäfte und unterliegen nicht der Ausschreibungspflicht.

Es liegt ein Angebot der HIS e. V. zur Evaluation des Vermieter-Mieter-Modells über 116.000 € (brutto) vor. Für die zusätzlichen Leistungen zur Ausweitung auf die Fachhochschulen und die Nutzbarmachung für die HSEP wird ein ergänzendes Angebot eingeholt.

Die erwarteten Leistungen machen die Beauftragung eines Unternehmens erforderlich, weil der Berliner Verwaltung keine zusätzlichen personellen Ressourcen mit entsprechenden Erfahrungen und Kenntnissen im Rahmen der Flächenbedarfsbemessung und Flächenbilanzierung zur Verfügung stehen. Insbesondere fehlen die speziellen Vergleichsdaten aus anderen Bundesländern. Personelle Ressourcen für die vielfältigen Aufgaben können nicht zusätzlich aus dem Bereich der planmäßig beschäftigten Dienstkräfte zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzierung der erforderlichen Kosten wird für beide Aufträge aus den im Einzelplan 03 zur Verfügung stehenden Mitteln sichergestellt.

In Vertretung
Steffen Krach
Staatssekretär